

Antrag

der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Frauen und Mädchen in Baden-Württemberg vor Gewalt schützen: Fachberatungsstellen und präventive Angebote gegen sexualisierte und häusliche Gewalt stärken

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Fachberatungsstellen es wo mit welchen Stellenanteilen im Land gibt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreis, Größe des Landkreises, Bevölkerungszahl im Landkreis, Art der Fachberatungsstelle, Zielgruppe der Angebote sowie Stellenanteilen);
2. wie sich die Finanzierung der Fachberatungsstellen in Baden-Württemberg jeweils zusammensetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Fachberatungsstelle, Landkreis, Finanzierungsquelle z. B. Land, Leistungsansprüche, Kommunen, Eigenmittel, Selbstzahlungen, Spenden sowie Höhe der Mittel);
3. welche der in der Stellungnahme zu Ziffer 1 genannten Fachberatungsstellen aktuell eine institutionelle Förderung oder Projektförderung des Landes in welcher Höhe erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreis, Name und Art der Fachberatungsstelle, Art der Förderung, Höhe der Mittel sowie Zeitraum der Förderung);
4. wie sie die aktuelle Versorgung mit Beratungsstellen in Baden-Württemberg bewertet unter besonderer Darstellung, mit welchen Maßnahmen sie welchem vordringlichen Handlungsbedarf zur Sicherstellung einer wohnortnahen und barrierefreien Erreichbarkeit von Fachberatungsstellen für die Bevölkerung im Land begegnet;
5. welche Präventions- und Beratungsangebote in Baden-Württemberg es für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre gibt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreis, Name der Beratungsstelle, Art des Angebots, Zielgruppe, Barrierefreiheit, Zeitraum der gesicherten Finanzierung);

6. welche Präventions- und Beratungsangebote es im Land für junge Erwachsene von 19 bis 26 Jahren gibt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreis, Name der Beratungsstelle, Art des Angebots, Zielgruppe, Barrierefreiheit, Zeitraum der gesicherten Finanzierung);
7. welche Präventions- und Beratungsangebote es in Baden-Württemberg für Erwachsene ab 27 Jahren gibt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreis, Name der Beratungsstelle, Art des Angebots, Zielgruppe, Barrierefreiheit, Zeitraum der gesicherten Finanzierung);
8. welche Präventions- und Beratungsangebote es in Baden-Württemberg für ehemalige Betroffene gibt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreis, Name der Beratungsstelle, Art des Angebots, Zielgruppe, Barrierefreiheit, Zeitraum der gesicherten Finanzierung);
9. welche Präventions- und Beratungsangebote es im Land für Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene von Gewalt in Partnerschaften gibt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreis, Name der Beratungsstelle, Art des Angebots, Zielgruppe, Barrierefreiheit, Zeitraum der gesicherten Finanzierung);
10. welche Präventions- und Beratungsangebote es im Land für Erwachsene als Mitbetroffene von Gewalt gibt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreis, Name der Beratungsstelle, Art des Angebots, Zielgruppe, Barrierefreiheit, Zeitraum der gesicherten Finanzierung);
11. welche Präventions- und Beratungsangebote es in Baden-Württemberg für Fachkräfte bei (potenziell) betroffenen Kindern und Jugendlichen gibt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreis, Name der Beratungsstelle, Art des Angebots, Zielgruppe, Barrierefreiheit, Zeitraum der gesicherten Finanzierung);
12. welche Präventions- und Beratungsangebote, wie z. B. Anti-Gewalt-Trainings oder Angebote wie „Kein Täter werden“ es im Land für gewalttätige Jugendliche gibt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreis, Name der Beratungsstelle, Art des Angebots, Zielgruppe, Barrierefreiheit, Zeitraum der gesicherten Finanzierung);
13. welche Unterstützungsangebote es in Baden-Württemberg für Angehörige gewalttätiger Kinder und Jugendlicher gibt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreis, Name der Beratungsstelle, Art des Angebots, Zielgruppe, Barrierefreiheit, Zeitraum der gesicherten Finanzierung);
14. wie sie die Situation von Fachberatungsstellen im ländlichen Raum in Baden-Württemberg einschätzt unter besonderer Darstellung, welche digitalen Angebote es im Land gibt;
15. wie sie den Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderung im Land bewertet unter besonderer Darstellung, welche Beratungs- und Unterstützungsangebote es gibt.

16.8.2024

Dr. Kliche-Behnke, Dr. Fulst-Blei, Kenner, Steinhülb-Joos, Wahl, SPD

Begründung

Im Jahr 2023 wurden in Deutschland 256 276 Menschen Opfer häuslicher Gewalt, was einem Anstieg im Hellfeld von 6,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr sowie 19,5 Prozent im Fünfjahresvergleich entspricht. Das zeigt das aktuelle Lagebild „Häusliche Gewalt“ des Bundeskriminalamts. Bei zwei Dritteln der Fälle handelt es sich um Partnerschaftsgewalt; das andere Drittel fällt in den Bereich der innerfamiliären Gewalt. Dabei sind überwiegend Frauen betroffen: 70,5 Prozent der Opfer waren weiblich, während die Tatverdächtigen in der Mehrheit der Fälle Männer waren (75,6 Prozent). Besonders betroffen sind Frauen in Partnerschaften: Hier sind fast 80 Prozent der Opfer weiblich. Die Dunkelziffer bleibt hoch, da viele Fälle aus Angst oder Scham nicht gemeldet werden. Umso wichtiger ist eine flächendeckende Beratungsinfrastruktur im Land mit präventiven Angeboten sowie Fachberatungsstellen gegen sexualisierte und häusliche Gewalt. Neben der Prävention von Gewalt sind Angebote sowohl für aktuell Betroffene wichtig als auch für Personen, die in ihrer Kindheit Opfer sexualisierter Gewalt wurden und im Erwachsenenalter Unterstützung suchen.

Menschen mit Behinderungen – und auch hier insbesondere Frauen und Mädchen – sind einem besonders hohen Risiko ausgesetzt, Gewalt in den verschiedenen Lebensbereichen zu erfahren. Zusätzlich sind sie mit häufig fehlender Barrierefreiheit des Hilfesystems konfrontiert, was die Unterstützung erschwert.

Mit diesem Antrag soll die aktuelle Beratungsinfrastruktur für unterschiedliche Zielgruppen im Land erfragt und in Erfahrung gebracht werden, wie die Landesregierung einen flächendeckenden, wohnortnahen sowie barrierefreien Zugang zu Beratungsangeboten sicherstellt.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 26. September 2024 Nr. 25-0141.5-017/7333 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Fachberatungsstellen es wo mit welchen Stellenanteilen im Land gibt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreis, Größe des Landkreises, Bevölkerungszahl im Landkreis, Art der Fachberatungsstelle, Zielgruppe der Angebote sowie Stellenanteilen);*
- 2. wie sich die Finanzierung der Fachberatungsstellen in Baden-Württemberg jeweils zusammensetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Fachberatungsstelle, Landkreis, Finanzierungsquelle z. B. Land, Leistungsansprüche, Kommunen, Eigenmittel, Selbstzahlungen, Spenden sowie Höhe der Mittel);*
- 3. welche der in der Stellungnahme zu Ziffer 1 genannten Fachberatungsstellen aktuell eine institutionelle Förderung oder Projektförderung des Landes in welcher Höhe erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreis, Name und Art der Fachberatungsstelle, Art der Förderung, Höhe der Mittel sowie Zeitraum der Förderung);*

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

7. welche Präventions- und Beratungsangebote es in Baden-Württemberg für Erwachsene ab 27 Jahren gibt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreis, Name der Beratungsstelle, Art des Angebots, Zielgruppe, Barrierefreiheit, Zeitraum der gesicherten Finanzierung);
8. welche Präventions- und Beratungsangebote es in Baden-Württemberg für ehemalige Betroffene gibt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreis, Name der Beratungsstelle, Art des Angebots, Zielgruppe, Barrierefreiheit, Zeitraum der gesicherten Finanzierung);
9. welche Präventions- und Beratungsangebote es im Land für Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen gibt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreis, Name der Beratungsstelle, Art des Angebots, Zielgruppe, Barrierefreiheit, Zeitraum der gesicherten Finanzierung);
10. welche Präventions- und Beratungsangebote es im Land für Erwachsene als Mitbetroffene von Gewalt gibt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreis, Name der Beratungsstelle, Art des Angebots, Zielgruppe, Barrierefreiheit, Zeitraum der gesicherten Finanzierung);

Zu den Ziffern 1 bis 3 sowie 7 bis 10 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die erfragten Daten werden, soweit diese vorliegen, in den als Anlage beigelegten Tabellen nach Fachberatungsstellen für häusliche und/oder sexualisierte Gewalt, die vom Land gefördert werden (*Anlage 1*), und solchen, die keine Landesförderung erhalten (*Anlage 2*), angegeben. Die Aufstellung ergibt sich insbesondere aus einer ausgewerteten Datenlage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration aus dem Jahr 2022. Aufgrund der Vielschichtigkeit und Komplexität der Fachberatungsstellenlandschaft in Baden-Württemberg handelt es sich bei einer Darstellung des Angebots immer um eine Momentaufnahme, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Das Angebot der Fachberatungsstellen kann auch von Mitbetroffenen von Gewalt in Anspruch genommen werden. Dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration ist bekannt, dass Fachberatungsstellen zum Beispiel auch gezielt Angebote für von Gewalt mitbetroffene Kinder anbieten. Eine statistische Erfassung hierüber liegt jedoch nicht vor.

Zur Zusammensetzung der Finanzierung der Fachberatungsstellen lässt sich grundsätzlich Folgendes sagen. Die Förderung der Fachberatungsstellen erfolgt insbesondere über die freiwilligen kommunalen Leistungen, sodass die Aufstellung und Finanzierung von Fachberatungsstellen im Bereich Schutz vor Gewalt überwiegend bei den Landkreisen und Kommunen liegt. Die kommunalen Zuschüsse sind gemäß des Haushaltsturnus regelmäßig zu beantragen. Spenden, Projektmittel sowie die Landesförderung über die Verwaltungsvorschrift Fachberatungsstellen ergänzen die Finanzierung des Angebots. Eine weitere Aufschlüsselung der Finanzierungsquellen ist aus Gesichtspunkten des Datenschutzes nicht zulässig.

Die institutionelle Landesförderung richtet sich nach den Vorgaben in der Verwaltungsvorschrift für die Förderung des Ausbaus von Fachberatungsstellen für Menschen in der Prostitution, für Betroffene von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, gegen häusliche Gewalt sowie von Interventionsstellen und von Beratungsstellen gegen sexualisierter Gewalt und gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend und deren Mobile Teams (VwV Fachberatungsstellen).

4. wie sie die aktuelle Versorgung mit Beratungsstellen in Baden-Württemberg bewertet unter besonderer Darstellung, mit welchen Maßnahmen sie welchem vordringlichen Handlungsbedarf zur Sicherstellung einer wohnortnahen und barrierefreien Erreichbarkeit von Fachberatungsstellen für die Bevölkerung im Land begegnet;

14. wie sie die Situation von Fachberatungsstellen im ländlichen Raum in Baden-Württemberg einschätzt unter besonderer Darstellung, welche digitalen Angebote es im Land gibt;

Zu den Ziffern 4 und 14 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

In Baden-Württemberg existieren rund 120 Fachberatungsstellen für Frauen, die von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffen sind. Die Qualität der Betreuungs- und Beratungsangebote der Fachberatungsstellen in Baden-Württemberg wird als hoch bewertet. Die zuständigen Beraterinnen sind ausgebildete Fachkräfte in der Regel in den Bereichen Psychologie und Sozialpädagogik/ Soziale Arbeit mit diversen Zusatzausbildungen, beispielsweise in der Traumapädagogik. Die Beratungsstellen gehen nach Polizeieinsätzen bei häuslicher Gewalt proaktiv auf die Betroffenen zu und erleichtern somit den Zugang zu ihrem Beratungsangebot enorm. Die Betroffenen erhalten eine bedarfsgerechte Unterstützung und Informationen über die Möglichkeiten und die Auswirkungen einer Trennung, zu Fragen zum Umgangsrecht und zur Erstattung von Anzeigen.

Es ist ein wesentliches Anliegen der Landesregierung, dass alle Frauen und Mädchen unabhängig von ihrem Wohnort Zugang zu qualitativ hochwertigen Regelangeboten und spezialisierten Beratungsangeboten haben. Die räumliche Erreichbarkeit der Fachberatungsstellen lässt sich zwar als gut beurteilen. Gleichzeitig bestehen regionale Unterschiede in der Unterstützungsstruktur, vor allem im ländlichen Raum beziehungsweise in der Umgebung von Großstädten. Als großes Flächenland steht Baden-Württemberg vor der Herausforderung, die Versorgung in allen Regionen zu gewährleisten, denn die Beratungsangebote konzentrieren sich immer noch stark auf die Ballungsgebiete und Städte.

Während der Coronapandemie wurden neue Formen der Beratungsleistungen benötigt, die für alle von Gewalt bedrohten und betroffenen Frauen und Mädchen erreichbar waren. Mit der Förderlinie „Mobile Teams“ konnten im Jahr 2020 innovative Beratungskonzepte wie die Beratung in Kleinbussen, Walk and Talk Beratungen, Beratung in als Außenstellen angemieteten Räumen und digitale Beratungen ins Leben gerufen werden. Diese Mobil Teams ermöglichen seit drei Jahren eine unter anderem auf häusliche und sexualisierte Gewalt spezialisierte, sehr flexible und variable Beratungsarbeit, die den Betroffenen in ganz Baden-Württemberg schnelle und bedarfsgerechte Unterstützung bietet.

Derzeit sind acht Mobile Teams im Bereich häusliche Gewalt (Landkreise Ortenaukreis, Emmendingen, Lörrach, Konstanz, Tuttlingen, Alb-Donau-Kreis, Hohenlohekreis und Heilbronn), drei Mobile Teams im Bereich sexualisierte Gewalt (Landkreise Alb-Donau-Kreis, Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen, Biberach und Ravensburg) und zwei Mobile Teams in den Bereichen häusliche und sexualisierte Gewalt (Landkreise Waldshut und Sigmaringen) im Einsatz.

Die vom Land von Herbst 2020 bis Ende 2023 zunächst als Projektförderung unterstützten Mobil Teams haben sich sehr bewährt: Bereits im Jahr 2021 führten allein die auf häusliche und sexualisierte Gewalt spezialisierten Mobil Teams über 740 persönliche und 950 telefonische beziehungsweise virtuelle Beratungsgespräche mit betroffenen Frauen und Mädchen. Zum 1. Januar 2024 wurden die Mobil Teams daher in die aktuelle Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Fachberatungsstellen überführt und ihre Förderung damit verstetigt.

Die genannten Zahlen zeigen, dass digitale Angebote im ländlichen Raum besonderen Anklang finden, da sie hier den Zugang zu Beratungsleistungen in besonderem Maße erleichtern. Als Reaktion darauf bieten die Fachberatungsstellen auch unabhängig von der Einrichtung Mobiler Teams zunehmend digitale Beratungs-

angebote an. Diese sind den beigefügten Anlagen zu den Ziffern 1 bis 3 zu entnehmen. Es handelt sich dabei um die der Landesregierung bekannten digitalen Angebote ohne Gewähr auf Vollständigkeit.

Neben der Sicherstellung der wohnortnahen Erreichbarkeit ist die barrierefreie Erreichbarkeit der Fachberatungsstellen ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Frauen und Mädchen sollen unabhängig von körperlichen Funktionseinschränkungen, geistigen Einschränkungen und/oder Migrationshintergrund Zugang zu Beratung haben. Die Fachberatungsstellen in Baden-Württemberg ergreifen unterschiedliche und bedarfsorientierte Maßnahmen, um ihre Barrierefreiheit sicherzustellen.

Die Landesregierung setzt sich kontinuierlich für die Verbesserung von Zugängen zu Gewaltschutzangeboten für die Betroffenen ein. Der Koalitionsvertrag 2021 bis 2026 schreibt die Weiterentwicklung und Fortsetzung des Landesaktionsplans „Baden-Württemberg gegen Gewalt an Frauen“ (LAP, 2014) mit einem neuen Maßnahmenkatalog vor. Dieser wird derzeit durch den behörden- und institutionenübergreifenden Landesbeirat zur Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen (u. a. Sozial-, Innen-, Justiz- und Kultusministerium sowie kommunale Landesverbände, kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Frauenhilfe- und -unterstützungssystem) erarbeitet. Im Rahmen dieser Weiterentwicklung des Landesaktionsplans entwirft die Landesregierung folglich eine Strategie, die der Notwendigkeit des quantitativen Ausbaus des Hilfesystems, insbesondere im ländlichen Raum, Rechnung trägt. Gleichzeitig wird über eine intersektionale Perspektive ein Ansatz verfolgt, der die Schutzbedarfe, Mehrfachbelastungen und Zugangsbarrieren von spezifischen Zielgruppen, wie Menschen mit Behinderung, gezielt aufgreift. Im Rahmen eines Beteiligungsprozesses werden die Bedarfe der Zielgruppen durch Vertretungen aus Fachberatungsstellen und Selbstvertretungsorganisationen erhoben und anschließend in den Maßnahmenkatalog aufgenommen. Außerdem werden zielgruppenspezifische Belange in allen Maßnahmen einschließlich Prävention, Intervention, Öffentlichkeitsarbeit und Steuerung berücksichtigt.

5. welche Präventions- und Beratungsangebote in Baden-Württemberg es für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre gibt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreis, Name der Beratungsstelle, Art des Angebots, Zielgruppe, Barrierefreiheit, Zeitraum der gesicherten Finanzierung);

6. welche Präventions- und Beratungsangebote es im Land für junge Erwachsene von 19 bis 26 Jahren gibt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreis, Name der Beratungsstelle, Art des Angebots, Zielgruppe, Barrierefreiheit, Zeitraum der gesicherten Finanzierung);

Zu den Ziffern 5 und 6 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Präventions- und Beratungsangebote für Betroffene von sexualisierter wie auch häuslicher Gewalt werden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowohl im Allgemeinen über die Förderung des Auf- und Ausbaus von Fachberatungsstellen als auch über die gezieltere Koordination und Verschränkung bestehender Beratungsangebote gefördert.

Um die Beratungsangebote zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend zu stärken und gezielter miteinander zu vernetzen bzw. zu bündeln, wurde im Jahr 2022 die Landeskoordinierungsstelle spezialisierter Fachberatungsstellen Baden-Württemberg e. V. (LKSF) eingerichtet. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration fördert die Entwicklung, Gründung und den dauerhaften Betrieb der LKSF seit 2020; derzeit erhält die LKSF jährlich 300 Tausend Euro. Aktuell gibt es insgesamt 53 Beratungsangebote zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend in Baden-Württemberg. Davon sind 36 spezialisierte Fachberatungsstellen, die ausschließlich und hochspezialisiert zum Thema sexualisierte Gewalt arbeiten.

Die auf der Internetseite der LKSF verfügbare Umkreissuche ermöglicht es, örtliche Präventions- und Beratungsangebote zu finden. Über den folgenden Link erhalten Bürgerinnen und Bürger eine Übersicht zu den spezialisierten Fachberatungsstellen der LKSF: <https://lksf-bw.de/beratungsstellen/>. Alternativ kann eine aktuelle Übersicht heruntergeladen werden: <https://lksf-bw.de/beratung-hilfe/>.

Zusätzlich wird über den Masterplan Kinderschutz im Zeitraum von November 2023 bis Dezember 2025 ein Projekt der LKSF mit ca. 300 Tausend Euro gefördert. Neben der fachlichen Beratung und Begleitung kleiner oder neu gegründeter Beratungsstellen werden in diesem Projekt Fachberatungsstellen und externe Kooperationspartner qualifiziert.

Des Weiteren fördert das Land über den Masterplan Kinderschutz das Projekt „Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Schulen und Kitas“ der LKSF mit insgesamt ca. 1,2 Millionen Euro in den Jahren 2024 und 2025. Die 53 Beratungsstellen zu sexualisierter Gewalt, die in der LKSF vernetzt sind, konzipieren Präventionsangebote und führen diese in Kindertagesstätten und örtlichen Schulen sowie in Vereinen, Jugendhilfeeinrichtungen, Eingliederungshilfen und Einrichtungen der (offenen) Jugendarbeit durch.

Das Land Baden-Württemberg misst der Prävention und Gesundheitsförderung an Schulen einen hohen Stellenwert bei und hat daher frühzeitig Strukturen in der schulischen Prävention aufgebaut und diese in der 2014 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift „Prävention und Gesundheitsförderung“ verbindlich gefasst. Diese legt im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung die Rahmenbedingungen fest und beschreibt die Art und Weise der Umsetzung zielgerichteter und nachhaltiger Präventionskonzepte an den Schulen. Darüber hinaus wurde das Thema in der Leitperspektive Prävention und Gesundheitsförderung im Bildungsplan 2016 verbindlich verankert. Leitperspektiven bezeichnen handlungsleitende Themen, die nicht einem einzigen Fach zugeordnet werden, sondern spiralcurricular und fächerintegrativ von der ersten Klasse an im Bildungsplan 2016 der allgemein bildenden Schulen festgelegt sind. Die Leitperspektive Prävention und Gesundheitsförderung zielt auf die Förderung von Lebenskompetenzen und die Stärkung persönlicher Schutzfaktoren ab. Prävention und Gesundheitsförderung werden als fächerübergreifendes Thema im alltäglichen Umgang miteinander verwirklicht und sind als kontinuierlicher und langfristiger Prozess im Unterricht und in der Schule anzulegen.

Schulische Präventions- und Beratungsangebote werden von der ersten bis zur jeweiligen Abschlussklasse altersgerecht und in allen Schularten angeboten. Die Angebote umfassen alle Gewaltformen und können von den Schulen kostenfrei nach Bedarf angefragt werden. Das landeseigene Präventionsrahmenkonzept „stark.stärker.WIR.“ stellt den Schulen Hilfen für eine gelingende Präventionsarbeit zur Verfügung, um präventive Maßnahmen zielgerichtet, systematisch und nachhaltig auf drei Ebenen (der Schule, der Klassenebene und der individuellen Ebene) im Schulleben zu verankern. Alle am Schulleben beteiligten Personengruppen werden bei der Umsetzung des Präventionskonzepts einbezogen. Laut o. g. Verwaltungsvorschrift 2014 ist an jeder Schule eine Lehrkraft für Prävention zu benennen, um schulische Vorbeugungsmaßnahmen zu koordinieren und deren Wirksamkeit zu verbessern.

Den Schulen werden personelle Unterstützung und geeignete Werkzeuge bei der Entwicklung und Verankerung eines umfassenden schulspezifischen Präventionskonzepts angeboten, um beispielsweise ein Regelwerk aufzustellen, Risikoorte sicherer zu gestalten oder entsprechende weitere präventive Maßnahmen zum sozialen Lernen, zur spezifischen Gewaltprävention wie gegen Mobbing oder Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt altersgerecht ins Curriculum einzubauen. Durch die Entwicklung und Implementierung von Präventionskonzepten können bereits im Vorfeld wirksame Maßnahmen gegen Gewalt beispielsweise durch ein verbessertes Schul- und Unterrichtsklima umgesetzt werden.

Die Präventionsbeauftragten des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) bieten in diesem Zusammenhang Schulen und Lehrkräften Beratung, Fortbildung und Vernetzungsunterstützung, auch im Bereich der Gewaltprävention,

an. Die Präventionsbeauftragten arbeiten eng mit vorhandenen Kooperationspartnern vor Ort zusammen wie Polizei, Landeskriminalamt, spezialisierten Fachberatungsstellen oder Verbänden.

Bei schulbezogenen Anliegen, auch zum Kontext Gewalt, können betroffene Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte zudem Beratung und Unterstützung durch die Schulpsychologischen Beratungsstellen in Anspruch nehmen. Das Angebot ist vertraulich und kostenfrei. Die Kontaktdaten der 28 Standorte der Schulpsychologischen Beratungsstellen in Baden-Württemberg finden sich auf der Webseite des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (www.zsl-bw.de/schulpsychologische-beratungsstellen). Die direkt an den Schulen verorteten Beratungslehrkräfte, die ebenfalls zum Unterstützungssystem der Schulpsychologischen Dienste gehören, stellen eine weitere hilfreiche erste Anlaufstelle bei Schwierigkeiten im schulischen Kontext dar. Die Kontaktdaten der Beratungslehrkräfte finden sich auf den Webseiten der Schulen.

Im Rahmen der Krisennachsorge unterstützen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bei Bedarf auch Klassen und Kollegien in der Bewältigung von Gewaltvorfällen an Schulen.

Sexualisierte Gewalt ist kein Beratungsthema, das durch die Schulpsychologie inhaltlich oder zuständigkeitshalber begleitet wird. Kommt es im Rahmen einer Beratung zu einem Hinweis auf sexualisierte Gewalt, verweisen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an die „Insofern erfahrenen Fachkräfte“ der Jugend- und Familienberatungsstellen, welche den Jugendämtern angegliedert sind. Wendet sich eine Schule mit dieser Thematik an eine Schulpsychologische Beratungsstelle, erfolgt bei Bedarf eine Orientierungsberatung.

Die Polizei Baden-Württemberg bietet landesweit einheitliche Präventionsangebote, die von den regionalen Polizeipräsidien dauerhaft und flächendeckend umgesetzt werden. Darüber hinaus können die regionalen Polizeipräsidien lageorientiert regionale Schwerpunkte setzen und weitere Angebote wie Informationsveranstaltungen vorhalten.

Die Polizei in Baden-Württemberg setzt alles daran, die Opfer von Straftaten bestmöglich zu unterstützen und eine Sekundärviktimsierung zu vermeiden. In jedem der dreizehn regionalen Polizeipräsidien ist ein Opferschutzkoordinator für die Umsetzung und Koordinierung des polizeilichen Opferschutzes zuständig. Diese Koordinatoren sind regional mit Behörden sowie Beratungs- und Opferhilfeeinrichtungen vernetzt und gewährleisten insbesondere auch zu den Themen häusliche und sexualisierte Gewalt einen regelmäßigen Informationsaustausch. Zusätzlich arbeiten die Präventionsreferate in den Polizeipräsidien eng mit Opferhilfeeinrichtungen zusammen.

Opfer sexueller Gewalt und deren Angehörige werden bereits bei der Sachverhaltsaufnahme durch die Polizei individuell über ihre Rechte, Ansprüche und Befugnisse im Strafverfahren sowie über Schadensausgleichsansprüche, gesetzliche Unterstützungs- und finanzielle Entschädigungsmöglichkeiten und verfügbare Hilfsangebote informiert. Dazu gehört die Beweissicherung in Gewaltambulanz, die psychosoziale Prozessbegleitung und die Behandlung durch Traumatherapeutinnen und -therapeuten. Mit Zustimmung der betroffenen Person leitet die Polizei deren Daten an eine Fachberatungsstelle weiter, um eine proaktive Kontaktaufnahme zu ermöglichen. Zusätzlich händigt die Polizei die Broschüre „Opferschutz – Tipps und Hinweise Ihrer Polizei“ aus, die in einfacher Sprache über den Ablauf eines Strafverfahrens, Opferrechte sowie weitere Unterstützungsangebote informiert. Sie enthält zudem Hinweise zu barrierefreien Notfallhilfen wie dem Notfall-Fax, der Nothilfe-SMS und der nora Notruf-App für Menschen mit Sprach- oder Hörbehinderungen.

Seit 2015 besteht eine Kooperation zwischen dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem WEISSEN RING e. V., dem einzigen bundesweit tätigen Opferhilfeverein, der umfassende Unterstützung für Opfer einer Straftat bietet.

Die folgende Tabelle stellt die Präventionsangebote der Polizei Baden-Württemberg dar, die sich originär oder partiell mit Gewaltprävention (darunter sexualisierte und häusliche Gewalt) beschäftigen. Diese werden kontinuierlich aktualisiert und bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen angepasst. Flankierend werden Social-Media-Beiträge zur genannten Thematik über verschiedene Plattformen der sozialen Medien veröffentlicht – beispielsweise zuletzt im Rahmen einer Themenwoche rund um den Safer Internet Day 2024, in der verschiedene Erklärfilme zum Umgang mit Missbrauchsdarstellungen gepostet wurden.

Zielgruppe	Art des Angebots und Beschreibung
Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 6 bis 8	<p><u>Programm „Herausforderung Gewalt“</u></p> <p>Mit dem Programm „Herausforderung Gewalt“ soll aggressives und strafbares gewalttätiges Verhalten von Jugendlichen reduziert werden. Es vermittelt Schülerinnen und Schülern Folgen von Gewalt aus Täter- und Opferperspektive sowie Handlungskompetenz in Konfliktsituationen. Für Erziehungsberechtigte und pädagogische Fachkräfte werden im Rahmen einer Informationsveranstaltung Ursachen, Handlungen und Folgen der Gewalt von und an Jugendlichen behandelt. Das Programm wurde Ende des Jahres 2021 um einen digitalen Baustein erweitert. Mit den Gewaltpräventionsclips „Gewaltig daneben“ zu den Themen körperliche Gewalt, Mobbing und Erpressung werden Schülerinnen und Schüler über die Entstehung und Folgen dieser Erscheinungsformen aufgeklärt. Neu seit August 2024 ist ein ergänzendes Modul zur Prävention von Messerkriminalität, das die Folgen des Führens und Einsetzens von Messern und gewalt- und waffenlose Handlungskompetenz vermittelt.</p>
Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 7 und Eltern, Erziehungsverantwortliche und pädagogische Fachkräfte	<p><u>Programm „Klasse im Netz“</u></p> <p>Das modular aufgebaute Schulprogramm umfasst die Themen Cybergrooming, Cybermobbing, Persönlichkeits- und Urheberrechte, Sexting, Hass und Hetze sowie verbotene Inhalte. Insbesondere die Module zu Cybergrooming, Sexting und verbotene Inhalte klären darüber auf, welche Maßnahmen zum Schutz vor sexuellem Missbrauch getroffen werden können. Das Programm wird durch speziell geschulte Präventionskräfte der regionalen Polizeipräsidien durchgeführt. Zur Entwicklung des Konzepts wurde externe medien- und sexualpädagogische Expertise einbezogen.</p> <p>Im November 2023 wurden die Module „Verbotene Inhalte“ und „Cybermobbing“ aktualisiert und um einen Praxisimpuls zum Thema „Versenden von Missbrauchsdarstellungen“ ergänzt. Die Schülerinnen und Schüler werden über Risiken und Gefahren im Umgang mit digitalen Medien, insbesondere über die strafbare Verbreitung Missbrauchsdarstellungen, aufgeklärt. Die Vorstellung des Programms erfolgte im Rahmen eines Aktionstages gegen sexualisierte Gewalt am 23. November 2023 an der Oscar-Paret-Schule in Freiberg am Neckar.</p> <p>Neben dem Schulprogramm hat das Landeskriminalamt Baden-Württemberg ein Informationsblatt erstellt, das Eltern, Erziehungsverantwortliche und pädagogische Fachkräfte über strafbare Inhalte in Chat-Gruppen und Messenger-Diensten informiert. Als weiterer Baustein wurde ein Elternbrief an alle Schulen versandt, in dem über die Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen auf Smartphones insbesondere junger Menschen aufgeklärt wird.</p>
Primär: Frauen ab 16 Jahren Sekundär: bei Veranstaltungen im schulischen Kontext auch junge Männer (z. B. als Helfer)	<p><u>Programm „Sicher. Unterwegs – Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum“</u></p> <p>Das Präventionsprogramm „Sicher. Unterwegs – Prävention von Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum“, vermittelt Informationen und Hintergründe zu strafbaren Handlungen, dem Risiko, selbst Opfer einer Straftat im öffentlichen Raum zu werden, sowie der aktiven Gefahrenreduzierung. Die Teilnehmer lernen dabei, Risiken realistisch einzuschätzen und Handlungssicherheit zu entwickeln. Das Sicherheitsgefühl – insbesondere von Frauen – soll hierdurch gestärkt werden.</p> <p>Frauen werden dazu ermutigt, Grenzen frühzeitig und klar aufzuzeigen und Grenzverletzungen nicht zu akzeptieren. Das Präventionskonzept richtet sich zudem auch an Zeugen und zeigt Möglichkeiten auf, wie Helfende aktiv werden können, ohne sich dabei selbst in Gefahr begeben zu müssen.</p>

Darüber hinaus werden die folgenden Präventionsangebote des Programms polizeiliche Kriminalprävention des Bundes und der Länder (ProPK) landesweit durch die Polizei Baden-Württemberg im Rahmen ihrer Präventionsarbeit eingesetzt:

Zielgruppe	Art des Angebots und Beschreibung
Kinder, Jugendliche und Erwachsene	<p><u>Prämierte Kampagne SOUNDS WRONG – Mit Zivilcourage gegen Missbrauchs-darstellungen</u></p> <p>Die Kampagne klärt gezielt Kinder, Jugendliche und Erwachsene über die strafbare Verbreitung von Missbrauchs-darstellungen auf. Unter www.soundswrong.de werden vielseitige Informationen sowie Kurzclips zur Verfügung gestellt.</p>
Erwachsene (z. B. Eltern, Erziehungsverantwortliche, pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte)	<p><u>Kampagne „Missbrauch verhindern!“</u></p> <p>Die bundesweite Kampagne „Missbrauch verhindern“ von ProPK in Kooperation mit dem WEISSEN RING e. V. stellt ein vielfältiges und breites Medienangebot (Plakate, Flyer, Broschüre, Vorträge, Informationen im Internet) zur Verfügung, das kostenlos von allen Präventionsakteuren abgerufen werden kann.</p> <p>Die Broschüre „Missbrauch verhindern“ informiert als Teil der Kampagne über das Thema „sexueller Missbrauch von Kindern“. Sie enthält Präventionsempfehlungen mit konkreten Verhaltenstipps für Kinder, Jugendliche und deren Eltern. Außerdem werden Empfehlungen zum Handeln im Verdachtsfall gegeben und das Vorgehen der Polizei nach einer Anzeigenerstattung erläutert.</p>
Alle	<p><u>Broschüre „Online-Tipps für Groß und Klein“</u></p> <p>Die Broschüre macht auf die häufigsten Gefahren aufmerksam, denen Kinder und Jugendliche beim Umgang mit digitalen Medien begegnen können. Darin enthalten ist auch das Themenfeld „Verbreitung von Kinderpornografie“ und Sexting zwischen jungen Menschen.</p>
Erwachsene (z. B. Eltern, Erziehungsverantwortliche, pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte)	<p><u>Handreichung „Kinder schützen“</u></p> <p>Die Handreichung informiert über die Erkennung von und den Umgang mit Kindeswohlgefährdung (körperliche und seelische Misshandlung sowie Vernachlässigung). Sie vermittelt Sicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen, indem sie über Ursachen, Anzeichen, rechtliche Rahmenbedingungen und Unterstützungsmöglichkeiten aufklärt.</p>
Lehrkräfte	<p><u>Broschüre „Schule fragt. Polizei antwortet.“</u></p> <p>Die Handreichung beantwortet die wichtigsten Fragen rund um die Nutzung von Smartphones und Computern. Ein besonderer Fokus liegt auf der strafbaren Verbreitung von Missbrauchs-darstellungen durch Schülerinnen und Schüler. Lehrkräfte erhalten hierzu einen Überblick über die Problematik in den FAQ sowie Empfehlungen zur Weitergabe an Schülerinnen und Schüler.</p>
Alle	<p><u>Website: www.polizei-beratung.de</u></p> <p>Die Webseite polizei-beratung.de ist ein Informationsportal von ProPK und bietet umfassende Ratschläge und Tipps, um sich vor Kriminalität zu schützen. Sie richtet sich an alle Altersgruppen und informiert über verschiedene Themen, darunter auch die Themen häusliche Gewalt und sexualisierte Gewalt. Die Seite bietet außerdem Hinweise zum richtigen Verhalten in Notfällen und stellt Kontaktinformationen zu Beratungsstellen bereit.</p>
Kinder und Jugendliche	<p><u>Website: www.polizeifuerdich.de</u></p> <p>Die Webseite polizeifuerdich.de ist ein Online-Angebot von ProPK und richtet sich speziell an Kinder und Jugendliche. Sie bietet verständliche Informationen über verschiedene Deliktsbereiche, die in einer jugendgerechten Sprache aufbereitet sind. Themen wie häusliche und sexualisierte Gewalt werden ebenfalls behandelt.</p>

11. *welche Präventions- und Beratungsangebote es in Baden-Württemberg für Fachkräfte bei (potenziell) betroffenen Kindern und Jugendlichen gibt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreis, Name der Beratungsstelle, Art des Angebots, Zielgruppe, Barrierefreiheit, Zeitraum der gesicherten Finanzierung);*

Fachkräfte, die in Kontakt mit von (sexualisierter) Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen stehen, können sich grundsätzlich bei Informations- und Beratungsbedarf an das örtlich zuständige Jugendamt oder, sofern es um sexualisierte Gewalt geht, auch an die LKSF wenden.

Im bereits unter Frage 5 benannten Projekt „Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Schulen und Kitas“ der LKSF werden verschiedene Präventionsmaßnahmen der Information und Sensibilisierung von Fachkräften als auch von Kindern und Jugendlichen selbst gefördert. Beispielsweise werden Fortbildungen für Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie weitere Fachkräfte der Jugend- und Eingliederungshilfe angeboten. Des Weiteren werden Fachkräfte explizit zu Signalen und Anzeichen von potenziell betroffenen Kindern und Jugendlichen, zur Kontaktaufnahme und zum Gespräch mit potenziell betroffenen Kindern und Jugendlichen von den Beratungsstellen der LKSF informiert und beraten.

Ferner sollen im Rahmen des Masterplans Kinderschutz über eine Webplattform u. a. Präventions- und Beratungsangebote in Baden-Württemberg leichter für Fachkräfte zugänglich gemacht werden.

12. *welche Präventions- und Beratungsangebote, wie z. B. Anti-Gewalt-Trainings oder Angebote wie „Kein Täter werden“ es im Land für gewalttätige Jugendliche gibt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreis, Name der Beratungsstelle, Art des Angebots, Zielgruppe, Barrierefreiheit, Zeitraum der gesicherten Finanzierung);*

13. *welche Unterstützungsangebote es in Baden-Württemberg für Angehörige gewalttätiger Kinder und Jugendlicher gibt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreis, Name der Beratungsstelle, Art des Angebots, Zielgruppe, Barrierefreiheit, Zeitraum der gesicherten Finanzierung);*

Zu den Ziffern 12 und 13 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Präventions- und Beratungsangebote der sogenannten Täterberatungsstellen im Land richten sich primär an gewalttätige Erwachsene.

Der Landesregierung ist bekannt, dass es auch regionale Angebote für Kinder und Erwachsene gibt. Beispielsweise umfasst das Angebotsspektrum des Vereins für Jugendhilfe Karlsruhe e. V. auch Angebote für straffällig gewordene junge Menschen und Heranwachsende sowie deren Angehörige. Im Zusammenspiel mit Beratungs- und Trainingssettings werden Wege der Gewaltprävention aufgezeigt und beschritten. Konkrete Angebote sind insbesondere:

- Anti-Aggressivitäts-Training (AAT): konfrontativ orientiertes, deliktspezifisches Gruppenangebot mit der Zielrichtung Verhaltens- bzw. Persönlichkeitstraining und
- Sozialer Trainingskurs: Gruppenangebot im Sinne des § 10 Absatz 1 Nr. 6 Jugendgerichtsgesetz (JGG) für Jugendliche und junge Volljährige, deren Straftat Ausdruck von persönlichen Problemen oder Sozialisationsdefiziten ist.

15. wie sie den Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderung im Land bewertet unter besonderer Darstellung, welche Beratungs- und Unterstützungsangebote es gibt.

Die Landesregierung misst dem Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Gewalt eine hohe Bedeutung zu, da Menschen mit Behinderungen einem erheblich höheren Risiko ausgesetzt sind, körperliche, sexuelle und/oder psychische Gewalt zu erfahren, als Menschen ohne Behinderungen.

In Baden-Württemberg haben die kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen in den Stadt- und Landkreisen diese Thematik sehr frühzeitig aufgegriffen. Sie haben bereits im vergangenen Jahr im Rahmen einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft eine Handreichung¹ zu Gewaltschutzkonzepten vorgelegt. Diese Handreichung gibt einen Überblick darüber, welche Inhalte ein Gewaltschutzkonzept abdecken sollte. Die Bestellung der kommunalen Behindertenbeauftragten bei den Stadt- und Landkreisen wird durch das Land auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Kostenerstattung und Zuwendungsgewährung für Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen bei den Stadt- und Landkreisen (VwV kommunale Behindertenbeauftragte) gefördert.

Auf Bundesebene hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) eine „Orientierungshilfe zum Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe“ veröffentlicht. Die Empfehlungen dort erstrecken sich ebenfalls auf die Erstellung, Implementierung und Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten der Leistungserbringer. Auch dort wird thematisiert, wie die Träger der Eingliederungshilfe auf die Umsetzung des Schutzauftrages hinwirken können.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration förderte beziehungsweise fördert zudem unterschiedliche Projekte des Fetz Frauenberatungs- und Therapiezentrum Stuttgart e. V., um Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen entgegenzuwirken:

- Projekt zur Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Frauen mit Behinderungen (2015 bis 2017),
- Projekt zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Frauenberatungseinrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe (2016 bis 2019),
- Einrichtung der Netzwerkstelle für Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (seit 2021),
- Projekt zu Fortbildungen für Frauen in den Werkstätten und Einrichtungen der Behindertenhilfe (2023 bis 2025) und das
- Projekt zum Aufbau und zur modellhaften Erprobung eines Netzwerk-Büros für die Unterstützung der Frauenbeauftragten in Werkstätten für behinderte Menschen (2018 bis 2020).

¹ https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/soziales/Menschen_m_Behinderung_Gewaltschutz/2023-05-26_Handreichung_Gewaltschutzkonzepte_BF.pdf (Stand: 26. August 2024).

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration informiert zudem mit einem Erklärvideo in Leichter Sprache über Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen und über Beratungs- und Unterstützungsangebote, wie z. B. das Hilfetelefon 116 016.² Das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen unterstützt auch Frauen und Mädchen mit Behinderungen. So stehen zum Beispiel auf der Webseite des Hilfetelefons Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung.³ Auch eine Beratung in Deutscher Gebärdensprache wird angeboten.

Mit dem Projekt „Frauen stärken“ (früher EmpowerGirls) des Caritasverbands Singen-Hegau e. V. zum Gewaltschutz von Mädchen und Frauen mit Behinderungen konnten ab dem Jahr 2021 bis März 2024 regionale Schutz- und Präventionskonzepte für Frauen und Mädchen mit Behinderung umgesetzt werden. Neben umfassenden Präventionsmaßnahmen und direkten Angeboten für Frauen und Mädchen in Einrichtungen der Behindertenhilfe und auch außerhalb wurde landkreisweit auf erhöhte Gewaltgefährdung dieser vulnerablen Gruppe aufmerksam gemacht. Beispielsweise wurden sowohl Beschäftigte in den Werkstätten als auch Mitarbeitende verschiedener Ämter geschult. Durch den Aufbau eines regionalen Netzwerks konnte eine nachhaltige Wirkung des Modellprojekts sichergestellt werden.

Auch im Gewaltschutzbereich werden Maßnahmen ergriffen, um Beratung und Schutz für Menschen mit Behinderung sicherzustellen. Die in den Anlagen gelisteten Fachberatungsstellen für häusliche und sexualisierte Gewalt stehen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen offen. Die Fachberatungsstellen ergreifen unterschiedliche bedarfsorientierte Maßnahmen, um die Barrierefreiheit kontinuierlich zu verbessern. Aufgrund der unterschiedlichen Behinderungen bedarf es eines breit aufgestellten Angebots, um allen Frauen mit Behinderungen Beratung und den Zugang zu Beratung zu ermöglichen.

Es ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung, die Anzahl der barrierefreien Schutzplätze zu erhöhen, damit Frauen mit Behinderungen als besonders gefährdete Personengruppe in den Frauen- und Kinderschutzhäusern aufgenommen werden können. Damit die betreibenden Trägerorganisationen bestehende Zugangsbarrieren abbauen und bauliche Maßnahmen für eine barrierefreie Nutzung vornehmen können, hat die Landesregierung die Landesmittel für den Aus- und barrierefreien Umbau der Frauen- und Kinderschutzhäuser kontinuierlich erhöht. Auch durch das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ konnten wichtige Bauvorhaben ermöglicht und Versorgungslücken im Land geschlossen werden, sodass zukünftig mehr Plätze für Frauen mit Behinderung zur Verfügung stehen werden.

In Vertretung

Dirks

Ministerialdirektorin

² <https://www.youtube.com/watch?v=qFmLo-9sKYE> (Stand: 26. August 2024).

³ <https://www.hilfetelefon.de/> (Stand: 26. August 2024).

Anlage 1: Vom Land geförderte Fachberatungsstellen (ohne Gewähr auf Vollständigkeit)
Stand: ausgewertete Daten von 2022, alphabetisch nach LK/SK sortiert

lfd Nr.	Stadt-/Landkreis (Sitz der FBS)	Bevölkerung im LK (Einwohner)	Größe des LK (km²)	Name FBS	Art FBS	Personal-kapazität VZÄ (2022)	Zielgruppen	Höhe Landes-mittel (€)	Art Landesmittel	Online-beratung (Frage 14)
1	Landkreis Biberach	202.250	140.952	Brennessel Biberach	sexualisierte Gewalt	1,15	Frauen, Kinder, Fachkräfte	10.000	institutionelle Förderung	x
2	Landkreis Böblingen	392.898	61.776	Amila - Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt und Interventionsstelle, Frauen helfen Frauen Kreis Böblingen	häusliche u. sexualisierte Gewalt	1,6	Frauen, Kinder, Fachkräfte	30.000	institutionelle Förderung	
3				Thamar - Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Frauen helfen Frauen Kreis Böblingen	sexualisierte Gewalt	3,95	Frauen, Kinder, Jugendliche	inkludiert in Amila Förderung	institutionelle Förderung	x
4	Landkreis Esslingen	533.617	64.128	Wildwasser Esslingen	sexualisierte Gewalt	2,45	Frauen, Kinder, Männer	12.000	institutionelle Förderung	
5	Landkreis Esslingen	533.617	64.128	Fachberatungsstelle bei häuslicher Gewalt, Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.	häusliche Gewalt	2,1	Frauen	18.000	institutionelle Förderung	
6				Beratungsstelle für Frauen mit Gewalterfahrungen, Frauen helfen Frauen Filder e.V.	häusliche Gewalt u. Interventionsstelle	0,85	Frauen	8.000	institutionelle Förderung	
7				Kompass e.V.	sexualisierte Gewalt	2,5	Frauen, Kinder, Jugendliche, Männer, Fachkräfte	11.050	institutionelle Förderung	
8	Landkreis Freudenstadt	118.364	87.040	Frauenhilfe Freudenstadt e.V.	häusliche u. sexualisierte Gewalt	2	Frauen	16.000	institutionelle Förderung	
9	Landkreis Hohenlohekreis	112.765	77.676	Informations- und Kooperationsstelle gegen häusliche und sexuelle Gewalt, Albert-Schweitzer-Kinderdorf e.V.	häusliche u. sexualisierte Gewalt	1,25	Frauen, Kinder	66.871	befristete Projektmittel und institutionelle Förderung	
10	Landkreis Konstanz	286.876	81.798	Frauen- und Kinderschutz e.V. Singen	häusliche Gewalt u. Interventionsstelle	1,5	Frauen	18.000	institutionelle Förderung	
11				Frauen helfen Frauen in Not e.V. Konstanz	häusliche u. sexualisierte Gewalt	1,425	Frauen	28.000	befristete Projektmittel und institutionelle Förderung	
12	Landkreis Lörrach	228.842	80.666	Fachberatungsstelle e.V. Lörrach	häusliche u. sexualisierte Gewalt	2,4	Frauen, Mädchen, LSBTIQ*-Personen	81.652	befristete Projektmittel und institutionelle Förderung	

Anlage 1: Vom Land geförderte Fachberatungsstellen (ohne Gewähr auf Vollständigkeit)
Stand: ausgewertete Daten von 2022, alphabetisch nach LK/SK sortiert

lfd Nr.	Stadt-/Landkreis (Sitz der FBS)	Bevölkerung im LK (Einwohner)	Größe des LK (km²)	Name FBS	Art FBS	Personal-kapazität VZÄ (2022)	Zielgruppen	Höhe Landes-mittel (€)	Art Landesmittel	Online-beratung (Frage 14)
13	Landkreis Ludwigsburg	544.971	68.677	Silberdistel, Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen	sexualisierte Gewalt	2,7	Kinder, junge Erwachsene	10.000	institutionelle Förderung	
14				Frauen für Frauen e.V. Ludwigsburg	häusliche u. sexualisierte Gewalt	1,55	Frauen, Kinder, Fachkräfte	26.000	institutionelle Förderung	
15	Landkreis Main-Tauber-Kreis	132.684	130.412	Kontaktstelle gegen sexuelle Gewalt Caritas Tauberkreis	sexualisierte Gewalt	0,5	Frauen, Kinder, Jugendliche	8.000	institutionelle Förderung	
16	Landkreis Ortenaukreis	432.580	185.035	Frauen helfen Frauen Ortenau e.V. Offenburg	häusliche Gewalt u. Interventionsstelle	k. A.	Frauen	57.217	befristete Projektmittel	
17				Aufschrei - Ortenauer Verein gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Erwachsenen	sexualisierte Gewalt	2,05	Frauen, Kinder, Jugendliche, Männer	69.217	befristete Projektmittel und institutionelle Förderung	
18	Landkreis Rastatt	232.091	73.843	Feuervogel Rastatt	sexualisierte Gewalt	k. A.		16.306	befristete Projektmittel und institutionelle Förderung	
19	Landkreis Ravensburg	285.888	163.208	Frauen und Kinder in Not e.V. Ravensburg	häusliche u. sexualisierte Gewalt	2	Frauen, Mädchen ab 16 Jahren, Fachkräfte	24.000	institutionelle Förderung	
20	Landkreis Ravensburg	285.888	163.208	Frauen und Kinder in Not e.V. Wangen	häusliche u. sexualisierte Gewalt	k. A.	Frauen, Mädchen ab 16 Jahren, Fachkräfte	8.000	institutionelle Förderung	
21	Landkreis Ravensburg	285.888	163.208	Fachberatungsstelle Brennessel Ravensburg	häusliche Gewalt	2,3	Kinder, Prävention	92.000	befristete Projektmittel und institutionelle Förderung	
22	Landkreis Rems-Murr-Kreis	427.286	85.808	Arbeitskreis Beratung Opfer von häuslicher Gewalt, Kreisdiakonie Rems-Murr, Waiblingen	häusliche Gewalt	0,95	Frauen	8.000	institutionelle Förderung	
23				Flügel - Beratung für Frauen und Männer bei sexualisierter Gewalt pro familia Waiblingen	sexualisierte Gewalt	0,5	Frauen, Männer	8.000	institutionelle Förderung	
24	Landkreis Reutlingen	287.497	102.784	Wirbelwind e.V. Reutlingen	sexualisierte Gewalt	1,9	Frauen, Kinder, Jugendliche, Männer, Fachkräfte	12.000	institutionelle Förderung	x
25	Landkreis Rottweil	140.166	76.942	Frauen helfen Frauen, Auswege, Beratung für Frauen und Mädchen in Notsituationen und schwierigen Lebenslagen	sexualisierte Gewalt	1,79	Frauen, Kinder, Jugendliche	16.000	institutionelle Förderung	

Anlage 1: Vom Land geförderte Fachberatungsstellen (ohne Gewähr auf Vollständigkeit)
Stand: ausgewertete Daten von 2022, alphabetisch nach LK/SK sortiert

lfd Nr.	Stadt-/Landkreis (Sitz der FBS)	Bevölkerung im LK (Einwohner) (km²)	Größe des LK (km²)	Name FBS	Art FBS	Personal- kapazität VZÄ (2022)	Zielgruppen	Höhe Landes- mittel (€)	Art Landesmittel	Online- beratung (Frage 14)
26	Landkreis Sigmaringen	130.946	120.423	Lichtblick und Fachberatungsstelle häusliche Gewalt Sigmaringen	sexualisierte Gewalt	1,6	Kinder, Jugendliche, Fachkräfte	43.396	befristete Projektmittel und institutionelle Förderung	
27	Landkreis Tübingen	228.471	51.911	Aufwind - Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen, itma e.V.	sexualisierte Gewalt	2,15	Kinder, Fachkräfte	10.000	institutionelle Förderung	
28	Landkreis Tübingen	228.471	51.911	Beratungsstelle, Frauen helfen Frauen Tübingen	häusliche u. sexualisierte Gewalt	2,25	Frauen, LSBTIQ*-Personen, Fachkräfte	55.619	befristete Projektmittel und institutionelle Förderung	
29	Landkreis Tuttlingen	141.682	73.438	Beratungsstelle Frauenhaus Tuttlingen	häusliche Gewalt u. Interventionsstelle	k. A.	Frauen	31.102	befristete Projektmittel	
30	Landkreis Waldshut	171.237	113.112	Courage - spezialisierte Fachberatungsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen, Lauchringen	häusliche u. sexualisierte Gewalt	1,5	Frauen, Mädchen	18.000	institutionelle Förderung	
31	Landkreis Zollernalbkreis	189.862	91.758	Feuenvogel Zollernalbkreis Balingen	sexualisierte Gewalt	1,5	Frauen, Jugendliche, Männer, Fachkräfte, Prävention	10.000	institutionelle Förderung	
32	Stadtkreis Freiburg im Breisgau	230.940	15.304	Frauen-beratungsstelle bei häuslicher Gewalt Freiburg	häusliche Gewalt	2,48	Frauen	32.052	befristete Projektmittel und institutionelle Förderung	
33				Wendepunkt e.V.	sexualisierte Gewalt	3,5	Frauen, Kinder	12.000	institutionelle Förderung	
34				Wildwasser Freiburg	sexualisierte Gewalt	2,6	Frauen, Mädchen, Fachkräfte	12.000	institutionelle Förderung	
35				Frauenhorizonte gegen sexuelle Gewalt, Freiburg	sexualisierte Gewalt	4,4	Frauen, Mädchen ab 16 Jahren, LSBTIQ*-Personen	72.943	befristete Projektmittel und institutionelle Förderung	
36				Freiburger Fachstelle Intervention gegen häusliche Gewalt in Trägerschaft des FKH Freiburg e.V.	häusliche Gewalt u. Interventionsstelle	0,51	Frauen, Kinder, Männer	10.000	institutionelle Förderung	
37	Stadtkreis Heidelberg	158.741	10.883	Lida Diakonisches Werk Rhein-Neckar-Kreis	häusliche u. sexualisierte Gewalt	4,2	Frauen, Mädchen ab 14 Jahren, Fachkräfte	36.000	institutionelle Förderung	
38				Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.v. Heidelberg	sexualisierte Gewalt	2	Frauen, Mädchen	12.000	institutionelle Förderung	

Anlage 1: Vom Land geförderte Fachberatungsstellen (ohne Gewähr auf Vollständigkeit)
Stand: ausgewertete Daten von 2022, alphabetisch nach LK/SK sortiert

lfd Nr.	Stadt-/ Landkreis (Sitz der FBS)	Bevölkerung im LK (Einwohnende)	Größe des LK (km²)	Name FBS	Art FBS	Personal-kapazität VZÄ (2022)	Zielgruppen	Höhe Landes-mittel (€)	Art Landesmittel	Online-beratung (Frage 14)
39				Frauenberatungsstelle Courage, Frauen helfen Frauen Heidelberg		2,19		20.000	institutionelle Förderung	
40	Stadtkreis Heilbronn	126.458	9.990	Miternachtsmission Diakonie Heilbronn	häusliche u. sexualisierte Gewalt	2,65	Frauen, Fachkräfte	62.629	befristete Projektmittel und institutionelle Förderung	
41				Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt, Verein Pfirfigunde	sexualisierte Gewalt	1,45	Jugendliche, junge Erwachsene, Fachkräfte	12.000	institutionelle Förderung	
42				Fachberatungsstelle häusliche Gewalt, Frauen helfen Frauen e.V. Heilbronn	häusliche Gewalt	k. A.	Frauen	8.000	institutionelle Förderung	
43	Stadtkreis Karlsruhe	308.436	17.342	Frauenberatungsstelle Häusliche Gewalt, SKF Karlsruhe	häusliche Gewalt	0,952	Frauen	16.000	institutionelle Förderung	
44				Frauenberatungsstelle Karlsruhe, Verein zum Schutz/misshandelter Frauen und deren Kinder e.V.	häusliche Gewalt u. Interventionsstelle	2,764	Frauen	12.000	institutionelle Förderung	
45				Wildwasser und FrauenNotruf Karlsruhe, Verein gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen e.V.	sexualisierte Gewalt	3,4	Frauen, Mädchen	12.000	institutionelle Förderung	
46	Stadtkreis Mannheim	309.721	14.497	Fachberatungsstelle Heckerstift Caritas Mannheim	häusliche Gewalt	0,6	Frauen	22.850	befristete Projektmittel und institutionelle Förderung	
47	Stadtkreis Mannheim	309.721	14.497	Fraueninformationszentrum FIZ Mannheim	häusliche Gewalt	3,84	Frauen, Fachkräfte	26.354	befristete Projektmittel und institutionelle Förderung	
48	Stadtkreis Mannheim	309.721	14.497	Frauen- und Mädchennotruf Mannheim	sexualisierte Gewalt	3,64	Frauen, Kinder, Jugendliche, Fachkräfte	12.000	institutionelle Förderung	
49	Stadtkreis Pforzheim	126.016	9.799	Fachstelle gegen häusliche Gewalt und Platzverweis Pforzheim/Enzkreis	häusliche u. sexualisierte Gewalt	1	Frauen	16.000	institutionelle Förderung	x
50				Lilith - Beratungsstelle zum Schutz vor sexualisierter Gewalt	sexualisierte Gewalt	3,19	Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene	12.000	institutionelle Förderung	x
51	Stadtkreis Stuttgart	630.305	20.732	Beratung und Information für Frauen, Frauen helfen Frauen e.V. Stuttgart	häusliche Gewalt u. Interventionsstelle	2,3	Frauen	24.000	institutionelle Förderung	
52				Frauenberatungs- und Therapiezentrum Fetz e.V.	sexualisierte Gewalt	4	Frauen, Mädchen, LSBTIQ*-Personen	114.000	befristete Projektmittel und institutionelle Förderung	

Anlage 1: Vom Land geförderte Fachberatungsstellen (ohne Gewähr auf Vollständigkeit)
Stand: ausgewertete Daten von 2022, alphabetisch nach LK/SK sortiert

lfd Nr.	Stadt-/Landkreis (Sitz der FBS)	Bevölkerung im LK (Einwohner)	Größe des LK (km ²)	Name FBS	Art FBS	Personal- kapazität VZÄ (2022)	Zielgruppen	Höhe Landes- mittel (€)	Art Landesmittel	Online- beratung (Frage 14)
53				Wildwasser Stuttgart e.V.	sexualisierte Gewalt	5,6	Frauen, Fachkräfte	142.176	befristete Projektmittel und institutionelle Förderung	
54				FrauenFanal - Frauenberatung bei häuslicher Gewalt und Stalking, Interventionsstelle, Städtisches Frauenhaus Stuttgart	häusliche Gewalt u. Interventionsstelle	3,35	Frauen	6.679	institutionelle Förderung	
55				Kobra - Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen	sexualisierte Gewalt	k. A.	Kinder, Jugendliche, Fachkräfte	12.000	institutionelle Förderung	
56				Yasemin - Beratungsstelle für junge Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund, die von Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre betroffen sind	Zwangsheirat	2,4	junge Frauen bis 27 Jahren, Mädchen	195.000	befristete Projektmittel	
57	Stadtkreis Ulm	126.405	11.868	Beratungsstelle Caritasverband für Frauen aus dem Alb-Donau-Kreis Frauen helfen Frauen	häusliche Gewalt	k. A.	Frauen	59.424	befristete Projektmittel	
58				Fachberatungsstelle Ulm	häusliche u. sexualisierte Gewalt	2,1	Frauen	26.000	institutionelle Förderung	

Anlage 2: Nicht vom Land geförderte Fachberatungsstellen (ohne Gewähr auf Vollständigkeit)
Stand: ausgewertete Daten von 2022, alphabetisch nach LK/SK sortiert

lfd. Nr.	Stadt-/Landkreis (Sitz der FBS)	Bevölkerung im LK (Einwohnende)	Größe des LK (km²)	Name FBS	Art FBS	Zielgruppen	Onlineberatung (Frage 14)
1	Landkreis Biberach	202.250	140.952	Beratungsstelle für Frauen Caritas Biberach-Saulgau	häusliche Gewalt	Frauen	
2	Landkreis Bodenseekreis	217.901	66.477	Beratungsstelle Morgenrot, Friedrichshafen	sexualisierte Gewalt	Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Fachkräfte	
3				Anlaufstelle für Frauen und Mädchen, Friedrichshafen	sexualisierte Gewalt	k.A.	
4	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	264.867	137.832	Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald	häusliche Gewalt	Frauen	
5	Landkreis Esslingen	533.617	64.128	Fachberatungsstelle Frauenhaus Kirchheim	häusliche Gewalt	Frauen, Fachkräfte	
6	Landkreis Göppingen	258.781	64.234	Kinderschutzzentrum Göppingen	sexualisierte Gewalt	Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Fachkräfte	
7	Landkreis Heidenheim	132.812	62.714	Landratsamt Heidenheim, Erstberatung nach einem Wohnungsverweis	häusliche Gewalt	Frauen, Männer	
8	Landkreis Karlsruhe	446.852	108.498	Frauenhaus "geschütztes Wohnen" Beratungsstelle "Libelle", Bruchsal	häusliche Gewalt	k.A.	
9	Landkreis Konstanz	286.876	81.798	Beratungs- und Vertrauensstelle bei Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch, Konstanz	häusliche und sexualisierte Gewalt	Kinder, Jugendliche, Fachkräfte	x
10	Landkreis Main-Tauber-Kreis	132.684	130.412	Frauen helfen Frauen Interventions- und Beratungsstelle, Erstberatungsstelle Main-Tauber-Kreis bei häuslicher Gewalt und Platzverweis	häusliche Gewalt und Interventionsstelle	Frauen	

Anlage 2: Nicht vom Land geförderte Fachberatungsstellen (ohne Gewähr auf Vollständigkeit)
Stand: ausgewertete Daten von 2022, alphabetisch nach LK/SK sortiert

lfd. Nr.	Stadt-/Landkreis (Sitz der FBS)	Bevölkerung im LK (Einwohnende)	Größe des LK (km²)	Name FBS	Art FBS	Zielgruppen	Online-beratung (Frage 14)
11	Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis	143.797	112.595	Anlaufstelle gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen Caritasverband NOK e.v., Buchen	sexualisierte Gewalt	Kinder, Jugendliche, Fachkräfte, Prävention	
12	Landkreis Ostalbkreis	314.294	151.139	Landratsamt Ostalbkreis Kontaktstelle gegen sexuellen Missbrauch und Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt, Aalen	sexualisierte Gewalt	Kinder, Jugendliche, Fachkräfte	
13				Frauen helfen Frauen-Notruf, Schwäbisch Gmünd	häusliche und sexualisierte Gewalt	Frauen, Mädchen	
14	Landkreis Rastatt	232.091	73.843	Frauen helfe Frauen und Mädchen e.V., Rastatt	häusliche Gewalt	Frauen, Kinder	
15	Landkreis Rems-Murr-Kreis	427.286	85.808	Netzwerk für Opfer häuslicher Gewalt Caritas-Zentrum Backnang	häusliche Gewalt	Frauen, Mädchen	
16	Landkreis Rems-Murr-Kreis	427.286	85.808	Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt, Backnang	sexualisierte Gewalt	Kinder, junge Erwachsene, Fachkräfte	x
17				Netzwerk für Opfer häuslicher Gewalt Deutsches Rotes Kreuz, Schorndorf	häusliche Gewalt	k.A.	
18				Beratungsstelle für Frauen und Jugendliche, Schorndorf	häusliche Gewalt	k.A.	
19				Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt, Schorndorf	sexualisierte Gewalt	Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Fachkräfte, Prävention	x
20				Beratungsstelle für Familien und Jugendliche, Waiblingen	häusliche Gewalt	k.A.	
21				Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Waiblingen	sexualisierte Gewalt	k.A.	

Anlage 2: Nicht vom Land geförderte Fachberatungsstellen (ohne Gewähr auf Vollständigkeit)
Stand: ausgewertete Daten von 2022, alphabetisch nach LK/SK sortiert

lfd. Nr.	Stadt-/Landkreis (Sitz der FBS)	Bevölkerung im LK (Einwohnende)	Größe des LK (km²)	Name FBS	Art FBS	Zielgruppen	Online-beratung (Frage 14)
22				Beratungsstelle Frauenhaus Rems-Murr-Kreis Deutsches Rotes Kreuz, Waiblingen	häusliche Gewalt	k.A.	
23	Landkreis Reutlingen	287.497	102.784	Beratungsstelle Frauenhaus Reutlingen	häusliche und sexualisierte Gewalt	Frauen, Fachkräfte	
24				Diakonieverband Reutlingen	häusliche Gewalt	Frauen, Kinder, Männer, LSBTIQ*-Personen	
25				Ersberatungsstelle im Wohnungsweisverfahren Landkreis Reutlingen	häusliche Gewalt	Frauen, Männer	
26	Landkreis Rhein-Neckar-Kreis	548.233	106.155	Beratung beim Frauenforum, Wiesloch	häusliche Gewalt	k.A.	
27	Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis	212.872	102.534	Grauzone e.V. Hilfe bei sexueller Gewalt "Stadtmühle", Donaueschingen	sexualisierte Gewalt	Frauen, Kinder, Männer, LSBTIQ*-Personen, Fachkräfte, Prävention	
28				Frauen helfen Frauen Schwarzwald-Baar e.V., Beratungsstelle Frauen- und Kinderschutzhäuser Villingen-Schwenningen	häusliche Gewalt	Frauen, Mädchen	
29	Landkreis Sigmaringen	130.946	120.423	Deutscher Kinderschutzbund - Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche bei sexueller Gewalt, Sigmaringen	sexualisierte Gewalt	Kinder	
30				Caritasverband Sigmaringen e.V., Beratungsstelle häusliche Gewalt, Sigmaringen	häusliche Gewalt	Betroffene, Fachkräfte	
31	Landkreis Tübingen	228.471	51.911	AGIT - Anlaufsstelle sexualisierter Gewalt in Tübingen für Frauen*	häusliche und sexualisierte Gewalt	Frauen, Fachkräfte	
32				Interventionsstelle häusliche Gewalt Frauen helfen Frauen e.V., Tübingen	häusliche Gewalt und Interventionsstelle	Frauen, Fachkräfte	

Anlage 2: Nicht vom Land geförderte Fachberatungsstellen (ohne Gewähr auf Vollständigkeit)
Stand: ausgewertete Daten von 2022, alphabetisch nach LK/SK sortiert

lfd. Nr.	Stadt-/Landkreis (Sitz der FBS)	Bevölkerung im LK (Einwohnende)	Größe des LK (km²)	Name FBS	Art FBS	Zielgruppen	Onlineberatung (Frage 14)
33				Kläruns- und Konflikthilfe - Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH, Tübingen	häusliche und sexualisierte Gewalt	k.A.	
34	Landkreis Tuttlingen	141.662	73.438	Phönix - gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.	sexualisierte Gewalt	Frauen, Kinder, Männer, Fachkräfte	
35	Landkreis Waldshut	171.237	113.112	Beratungsstelle Courage, Lauchringen	häusliche und sexualisierte Gewalt	Frauen, Mädchen, LSBTIQ*-Personen, Fachkräfte	
36	Landkreis Zollernalbkreis	189.862	91.758	Beratungs- und Interventionsstelle Häusliche Gewalt Caritas-Zentrum Albstadt	häusliche Gewalt und Interventionsstelle	k.A.	
37				Beratungs- und Interventionsstelle Häusliche Gewalt Caritas-Zentrum Balingen	häusliche Gewalt	k.A.	
38				Fachberatungsstelle Frauenhaus Zollernalbkreis e.V.	häusliche Gewalt	Frauen, Kinder	
39				Beratungs- und Interventionsstelle Häusliche Gewalt, Diakonische Bezirksstelle, Balingen	häusliche Gewalt und Interventionsstelle	k.A.	
40				Beratungs- und Interventionsstelle Häusliche Gewalt, Caritasverband für das Dekanat Zollern, Hechingen	häusliche Gewalt	k.A.	
41	Stadtkreis Baden-Baden	55.449	14.019	Cora e.V.	häusliche und sexualisierte Gewalt	Frauen, Kinder, Prävention	
42	Stadtkreis Heidelberg	158.741	10.883	Internationales Frauen- und Familienzentrum Heidelberg e.V.	häusliche Gewalt	Frauen	
43	Stadtkreis Heilbronn	126.458	9.990	NOTRUF Beratungsstelle bei sexueller und häuslicher Gewalt, Profamilie	häusliche und sexualisierte Gewalt	Frauen, Mädchen	

Anlage 2: Nicht vom Land geförderte Fachberatungsstellen (ohne Gewähr auf Vollständigkeit)
Stand: ausgewertete Daten von 2022, alphabetisch nach LK/SK sortiert

lfd. Nr.	Stadt-/ Landkreis (Sitz der FBS)	Bevölkerung im LK (Einwohnende)	Größe des LK (km²)	Name FBS	Art FBS	Zielgruppen	Online- beratung (Frage 14)
44				Landratsamt Heilbronn, JuMäX FACHstelle für Hilfe nach sexuellem Missbrauch an Jungen und Mädchen und Information zu Sexualität	sexualisierte Gewalt	Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene bis 21 Jahren, Fachkräfte	
45	Stadtkreis Karlsruhe	308.436	17.342	Clearingstelle Häusliche Gewalt	häusliche Gewalt	Frauen	
46				Frauenberatungsstelle Frauenhaus Karlsruhe	häusliche und sexualisierte Gewalt	Frauen, Fachkräfte	
47				AllerleiRauh - Hilfe und Beratung bei sexueller Gewalt	sexualisierte Gewalt	Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Fachkräfte	
48	Stadtkreis Pforzheim	126.016	9.799	Bezirksverein für soziale Rechtspflege, Pforzheim	häusliche Gewalt	Frauen, Männer, Prävention	
49	Stadtkreis Stuttgart	630.305	20.732	Therapiezentrum der Gerhard- Alber-Stiftung	häusliche Gewalt	k.A.	
50				Landesstiftung Opferschutz	häusliche Gewalt	k.A.	
51				Kinderschutzzentrum Stuttgart	häusliche und sexualisierte Gewalt	Kinder, Fachkräfte	
52				FrauenInventions-stelle Doppelträgerschaft der LHS Stuttgart	häusliche Gewalt und Interventionsstelle	Frauen, Kinder	